

Der Weg in die Selbstständigkeit



Informationen und Kontakte
für Gründerinnen und Gründer
im Kreis Gütersloh



 **STARTERCENTER** [^] **NRW.**
WIR MACHEN GRÜNDER GROß.

proGT
Wirtschaft
ERFOLGREICH IM KREIS GÜTERSLOH

Hinweis des Herausgebers:

Unsere Zeit ist schnelllebig – was heute noch aktuell ist, kann morgen schon veraltet sein. Wir bemühen uns, diese Broschüre aktuell zu halten, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Informationen und Ansprechpartner sowie deren Kontaktdaten der ständigen Veränderung unterliegen.

Inhalt

Einleitung	4
Information zur Existenzgründung	5
Beantragen von Genehmigungen	8
Gründungen im Nebenerwerb	9
Soziale Absicherung	10
Finanzierung und Zuschüsse	13
Standortsuche	18
Gewerbeanmeldung	20
Gründung in den freien Berufen	21
Steuern	22
Betriebsübernahme	24
Erfahrungsaustausch und Beratung nach der Gründung	25
Geschäftsideen testen und anpassen	26
Ins Gespräch kommen und bleiben – Netzwerke im Kreis Gütersloh	27
Ansprechpartner in den Kommunen	30



Sie möchten sich mit Ihrer Idee selbstständig machen? Im Kreis Gütersloh brauchen wir mehr mutige Menschen wie Sie: Neue Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze. Und nicht nur das – in neuen Unternehmen liegt ein Wachstumspotenzial, das eine wesentliche Säule für den Erhalt der Wirtschaftsstärke des Kreises Gütersloh bildet. Dieser Fakt ist Grund genug für die pro Wirtschaft GT, Existenzgründungen zu unterstützen – mit konkreten Dienstleistungsangeboten und aktuellen Informationen.

Die vorliegende Broschüre fasst Informationen und Unterstützungsangebote zusammen, die Ihnen helfen Ihre Gründungsidee vorzubereiten. Sie begleitet Sie Schritt für Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Kathrin Bunte & Christoph Küster
Gründungsberater bei der pro Wirtschaft GT GmbH

Sie finden hier einerseits einige grundlegende Informationen, die Sie bei der Vorbereitung Ihrer Gründung beachten sollten, und andererseits die passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für bestimmte Fragestellungen oder Tipps zu weiterführenden Informationen.

Ihnen fehlen Informationen oder die passenden Beratungsstellen? Sprechen Sie uns gerne direkt an: Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre wirtschafts- und standortbezogenen Fragen.

Wir wünschen Ihnen auf dem Weg in Ihre Selbstständigkeit gutes Gelingen und viel Erfolg!

Erstberatung

Bei den ersten Überlegungen zu einer Existenzgründung stellen sich viele Fragen. Die pro Wirtschaft GT bietet Gründerinnen und Gründern eine kostenfreie Erstberatung. In einem individuellen Gespräch erhalten sie einen Überblick über:

- Hinweise zur weiteren Vorgehensweise
- Informationen zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts und Erstellung eines Businessplans
- Überblick über Fördermöglichkeiten
- Hinweise zu weiteren Informations- bzw. Beratungsangeboten
- Auskünfte zu lokalen (Unternehmens-) Netzwerken

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de

Christoph Küster
c.kuester@prowi-gt.de
05241/851460
Kathrin Bünthe
k.buente@prowi-gt.de
05241/851095



Kostenfreier Existenzgründungstag

Die IHK, HWK, die Stadt Gütersloh und die pro Wirtschaft GT bieten einmal jährlich einen gemeinsamen **Existenzgründungstag** im Kreis- haus Gütersloh an. In verschiedenen Vorträgen erhalten Sie von Expertinnen und Experten Informationen zu gewerberechtlichen Voraussetzungen, Kalkulation, Steuern, Marketing und öffentlichen Finanzierungshilfen. Auf dem Informationsmarkt haben Sie die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen mit verschiedenen Beratungsstellen zu diskutieren.

STARTERCENTER NRW IHK Ostwestfalen

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Maike Bleck
m.bleck@ostwestfalen.ihk.de
0521/554-226

→ Web-Tipp

www.existenzgruender.de
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hier umfangreiche Informationen rund um das Thema Selbstständigkeit zusammengestellt. Neben Planungshilfen, Checklisten und Formularvordrucken finden Sie hier auch Online-Trainings zu unternehmerischen Fragen, wie z. B. Rechtsformen, Finanzierung oder Marketing. Im Expertenforum werden Ihre individuellen Fragen beantwortet.

Vertiefende Gründungsberatung

Die Startercenter NRW Ostwestfalen vermitteln den Existenzgründerinnen und -gründern in mehreren Beratungsstufen umfassende und kostenfreie Informationen zur Selbstständigkeit.

Für Gründungen im Handwerk:

Die Handwerkskammer bietet:

- Erstinformationen in Form eines Startpakets mit Gründungsbroschüre
- Individuelle, vertrauensvolle Beratungsgespräche nach Vereinbarung zu den Themen:
Businessplan, Rentabilitäts- und Liquiditätspläne, Hilfe bei Investitionsentscheidungen, Standortwahl, Fördermöglichkeiten, öffentliche Kreditprogramme, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit
- Betriebsvermittlungsservice
- Unterstützung bei den Gründungsformalitäten über einen Formulareserver

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de

Für Gründungen aus Industrie, Handel und Dienstleistung:

Die Industrie- und Handelskammer bietet:

- Individuelle, vertrauensvolle Beratungsgespräche nach Vereinbarung zu den Themen:
Businessplan, Rentabilitäts- und Liquiditätspläne, Hilfe bei Investitionsentscheidungen, Standortwahl, Fördermöglichkeiten, öffentliche Kreditprogramme, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit – einmal monatlich auch in Gütersloh (Termine nach Vereinbarung)
- Steuerberatersprechtag
- Finanzierungsprechtag

STARTERCENTER NRW IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Jochen Sander
0521/554225
j.sander@ostwestfalen.ihk.de
und
Kathrin Teschke
0521/554168
k.teschke@ostwestfalen.ihk.de



Technologie- und wissensbasierte Hochschulausgründungen in OWL

Das InnovationslaborOWL unterstützt und begleitet technologie- und wissensbasierte Hochschulausgründungen in OWL. Hier finden interessierte Gründerinnen und Gründer und Teams Trainingsprogramme von den Grundlagen der Geschäftsmodellentwicklung bis zur Marktfähigkeit der Gründung sowie Netzwerkveranstaltungen.

Center for Entrepreneurship der FH Bielefeld

Lukas Gawor
0521/10670924
lukas.gawor@fh-bielefeld.de

Tim Kampe
0521/1063734
tim.kampe@fh-bielefeld.de

Stefanie Pannier
0521/1063732
stefanie.pannier@fh-bielefeld.de

Ausbildungen für digitale Startups

Die Founders Foundation fördert digitale Gründungen mit eigenen Eventformaten, Workshops und Ausbildungsprogrammen wie z. B. der Founders Academy und dem Founders Camp. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Bereichen Big Data, Internet of Things und Industrie 4.0. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings bedarf es im Vorfeld einer Bewerbung, in der die eigene Geschäftsidee vorgestellt wird.

Founders Foundation gGmbH
Founders Home
Obernstraße 48
33602 Bielefeld
0521/15608100
info@foundersfoundation.de

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit. Das bedeutet: Grundsätzlich darf jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen. In einigen Fällen müssen Sie jedoch eine Erlaubnis oder Genehmigung einholen oder bestimmte Qualifikationen nachweisen. Die erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse hängen von Ihrer konkreten Geschäftsidee ab.

Erlaubnispflichtige Gewerbe

Einige Branchen, wie z. B. Gastronomie, Güterkraftverkehr oder Makler, fallen unter die erlaubnispflichtigen Tätigkeiten. Neben der Erlaubnis wird z. T. auch die persönliche Zuverlässigkeit (z. B. durch ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts), die sachliche Voraussetzung (bspw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Zustand der Gewerberäume etc.) und eine notwendige fachliche Qualifikation (z. B. Fachkundeprüfungen oder Ausbildungsnachweise) geprüft. Welche Genehmigungen Sie für Ihre konkrete Gründungsidee benötigen, klären Sie z. B. mit der IHK:

**STARTERCENTER NRW
IHK Ostwestfalen**
Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
Jochen Sander
0521/554225
j.sander@ostwestfalen.ihk.de
und
Kathrin Teschke
0521/554168
k.teschke@ostwestfalen.ihk.de

Welche Genehmigungen Sie für Ihre Gründungsidee benötigen, erfahren Sie bei der **IHK**, der **HWK** oder einer **Rechtsanwaltskanzlei**.

Überlegen Sie sich daher zuvor, welche Dienstleistungen und Produkte Sie anbieten möchten. Prüfen Sie dann Ihre Ideen gemeinsam mit den oben genannten Stellen im Hinblick auf Erlaubnisse und Genehmigungspflichten. Kümmern Sie sich rechtzeitig um diese Formalitäten, damit sich Ihre Existenzgründung nicht wegen fehlender Dokumente verzögert.

Handwerk

Ein Handwerksunternehmen ist grundsätzlich bei der Handwerkskammer anzumelden. Sie stellt die Handwerkskarte aus. Die Voraussetzungen dafür klären Sie am besten direkt mit der Handwerkskammer.

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de

Achtung:

Prüfen Sie auch, ob Sie weitere Genehmigungen für Ihre Räumlichkeiten (z. B. durch das Bauamt oder Gesundheitsamt) benötigen.

Von einer **Nebenerwerbsgründung** ist immer dann die Rede, wenn die Gründerin oder der Gründer hauptberuflich angestellt beschäftigt ist oder wenn die Erträge aus der selbstständigen Tätigkeit nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes reichen. Auch für Hausfrauen und -männer, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler oder Arbeitslose ist eine Selbstständigkeit im Nebenerwerb möglich.

Wenn Sie angestellt tätig sind ...

regelt Ihr Arbeitsvertrag, ob und in welchem Umfang Sie neben Ihrer angestellten Beschäftigung selbstständig tätig sein dürfen. In einigen Fällen muss der Arbeitgeber einer selbstständigen Tätigkeit im Nebenerwerb zustimmen. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass Ihre Geschäftsidee nicht in direkter Konkurrenz zum Unternehmen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers steht.

Wenn Sie arbeitslos sind ...

können Sie im Nebenerwerb selbstständig tätig sein, wenn der wöchentliche Arbeitsumfang weniger als 15 Stunden umfasst. Beim Überschreiten dieser Wochenarbeitszeit, erhalten Sie allerdings von der Agentur für Arbeit keinerlei Leistungen mehr und müssen sich selbst sozialversichern. Darüber hinaus müssen Sie in diesem Fall sogar mit Nachzahlungsforderungen rechnen, da die Agentur für Arbeit die Bezüge in der Regel im Voraus zahlt. Der erwirtschaftete monatliche Gewinn aus der Selbstständigkeit wird abzüglich eines Freibetrages vom Arbeitslosengeld abgezogen.

Übrigens: Auch wer sich während der Elternzeit beruflich selbständig machen möchte, braucht die Zustimmung des Arbeitgebers. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet die Möglichkeit, während der Elternzeit bis zu 30 Wochenstunden selbstständig tätig zu sein.

Umsätze und Gewinne müssen auch bei einer Nebenerwerbsgründung **versteuert** werden (siehe auch Kapitel Steuern). Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt auch bei Nebenerwerbsgründungen nicht akzeptiert.

Sozialversicherungen im Nebenerwerb:

Selbstständige müssen in der Regel ihre Sozialversicherungsbeiträge selbst zahlen (siehe Kapitel Sozialversicherung). Bei der nebenerwerblichen Selbstständigkeit sind Sie üblicherweise über Ihre angestellte Tätigkeit sozialversichert. Arbeitslose, die im Nebenerwerb selbstständig tätig sind, sind über die Bundesagentur für Arbeit versichert. Bitte besprechen Sie Ihre Gründungspläne, geplanten Einnahmen und Zeitaufwände aber vorab mit Ihrer Krankenkasse. Beachten Sie außerdem, dass sich die Unfallversicherung des Arbeitgebers nicht auf den Nebenberuf erstreckt und für einige Gründungsvorhaben Rentenversicherungspflicht besteht. Wir empfehlen daher den frühzeitigen Kontakt zur Berufsgenossenschaft und deutschen Rentenversicherung.

Auch Nebenerwerbs- und Kleinstgründungen müssen beim **Gewerbeamt angemeldet werden**. Freiberufler beantragen ihre Steuer Nummer direkt beim Finanzamt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Die **Krankenversicherung und die Pflegeversicherung** sind Pflichtversicherungen für alle Selbstständigen. Sie haben aber grundsätzlich die Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist allerdings, dass Sie vor Beginn der Selbstständigkeit gesetzlich versichert waren – beispielsweise als Arbeitnehmer.

Wenn Sie **nebenberuflich** zu einer angestellten Tätigkeit selbstständig sind, brauchen Sie keine (zusätzliche) Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen. Im Zweifelsfall entscheidet Ihre Krankenkasse darüber, ob Ihre selbstständige Tätigkeit als nebenberuflich oder hauptberuflich einzustufen ist. Daher sollten Sie unbedingt Ihre Gründungspläne mit der Krankenkasse besprechen.

Starten Sie Ihre Gründungsidee zunächst im Nebenerwerb, besteht die Möglichkeit, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen weiter die **Familienversicherung** in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich durch Ihre Krankenkasse zu den Voraussetzungen beraten und informieren Sie sich über die zulässige Einkommenshöhe aus selbstständiger Tätigkeit.

Selbstständige sollten sich unverzüglich um ihren Versicherungsschutz kümmern und rechtzeitig den Kontakt zur Krankenkasse aufnehmen. Andernfalls kommen auf Sie rückwirkende Beiträge in erheblichem Umfang auf Sie zu.

Weitere Beratungen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige erhalten Sie beispielsweise hier:

Bund der Versicherten e.V.
www.bundderversicherten.de

Achtung:

Die Bemessungsgrundlage für die gesetzliche Krankenversicherung ist Ihr Einkommen. Bitte beachten Sie, dass bei steigendem Einkommen rückwirkend (und zeitlich verzögert) höhere Beiträge nachberechnet werden können. Achten Sie daher auf die Entwicklung Ihres Einkommens, um ggf. rechtzeitig Ihre Beiträge anzupassen oder Rücklagen für eventuelle Nachzahlungsforderungen zu bilden.

Rentenversicherung

Selbstständige sollten Vorsorge für die Zeit nach einer Erwerbstätigkeit treffen. Eine Pflichtmitgliedschaft an der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für die meisten Berufsgruppen nicht. Diese können sich freiwillig rentenversichern.

Einige Berufsgruppen sind allerdings versicherungspflichtig. Zu diesen Berufsgruppen gehören beispielsweise:

- Künstler und Publizisten
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Lehrer und Erzieher, sowie Tageseltern
- Pflegepersonal
- Selbstständige in einigen Handwerksberufen
- Selbstständige, die überwiegend für eine Auftraggeberin oder einen Auftraggeber arbeiten

Lassen Sie sich daher frühzeitig von der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Deutsche Rentenversicherung Auskunfts- und Beratungsstelle

Am Bahnhof 6
33602 Bielefeld
www.deutsche-rentenversicherung.de
0521/52540
ab-bielefeld@drv-westfalen.de

www.ihre-vorsorge.de

Die verkammerten Freien Berufe, wie z. B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte oder Steuerberater sind im berufsständischen Versorgungswerk ihrer Kammer pflichtversichert.

Künstlersozialkasse

Selbstständige, die künstlerisch oder publizistisch tätig sind und nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen, können die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung beantragen.

Die Künstlersozialkasse führt das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) durch: So meldet sie die versicherten Kunstschaffenden bei den Kranken- und Pflegekassen und bei der Rentenversicherung an und leitet die Beiträge an die zuständigen Träger weiter. Wie Beschäftigte zahlen sie nur etwa die Hälfte der Versicherungsbeiträge, den anderen Beitragsanteil trägt die Künstlersozialkasse.

Die Künstlersozialkasse ist eine Pflichtversicherung. Das heißt, wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse erfüllt, muss sich hier auch versichern.

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
www.kuenstlersozialkasse.de
04421/9734051500
auskunft@kuenstlersozialkasse.de



Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Über sie werden Risiken, die durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten entstehen, versichert. Die Versicherung ist für alle Beschäftigten Pflicht. Selbstständige sind entweder aufgrund der Satzung der Berufsgenossenschaft pflichtversichert oder können sich freiwillig versichern.

Innerhalb einer Woche nach Gewerbeanmeldung sollten Sie sich mit der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und Informationen wie Anzahl der Angestellten und Gegenstand des Unternehmens mitteilen. Die Berufsgenossenschaften beraten Sie außerdem in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
www.dguv.de
0800/6050404 (kostenlose Infoline)

Arbeitslosenversicherung

Existenzgründerinnen und -gründer können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig die Arbeitslosenversicherung weiter in Anspruch nehmen. Dazu muss der **Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung innerhalb der ersten drei Monate nach Gründung** bei der Agentur für Arbeit am Wohnort eingereicht werden.

Agentur für Arbeit in Gütersloh
Langer Weg 9b
33330 Gütersloh
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld
Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
bielefeld@arbeitsagentur.de

Bei der Ausarbeitung Ihres Geschäftskonzepts ermitteln Sie u. a. das benötigte Kapital. Der Kapitalbedarf kann aus Eigenmitteln, Bankdarlehen, Privatkrediten, staatlichen Zuschüssen oder Beteiligungskapital aufgebracht werden.

→ Finanzierungstipp

Planen Sie die Finanzierung Ihres Unternehmens schon vor der Gründung. Prüfen Sie jetzt schon die Fördermöglichkeiten, da in einigen Fällen die Fördermittel vor der Gewerbebeanmeldung beantragt (und z. T. auch bewilligt) werden müssen. Ihren Finanzierungsplan können Sie bei den monatlichen, kostenfreien Finanzierungssprechtagen der IHK mit Expertinnen und Experten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank besprechen. Hier erhalten Sie auch Informationen über die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes NRW.

STARTERCENTER NRW

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1-3

33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Thomas Mikulsky

0521/554239

t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

Eigenmittel und Ersparnis

Neben Bargeld und Sparguthaben gehören zum Eigenkapital auch Gegenstände und Sachmittel, die in ein Unternehmen eingebracht werden. Der Anteil des Eigenkapitals an Ihrem Kapitalbedarf sollte möglichst über 20 Prozent liegen. Denn das eingesetzte Eigenkapital gilt für Banken und Sparkassen als Sicherheit und wird oft als ein Indiz für die Ernsthaftigkeit Ihres Gründungsvorhabens angesehen.

Kredite und Darlehen

Neben den üblichen Bankdarlehen (z. B. Kontokorrentkredit für Betriebsmittel oder Investitionskredite) bieten die KfW Bank (www.kfw.de) und die NRW.BANK (www.nrwbank.de) geförderte Kredite speziell für Existenzgründungen und Jungunternehmen. Die Förderung in diesen Programmen besteht aus günstigeren Zinskonditionen, Bürgschaften oder Laufzeiten – es handelt sich jedoch immer um eine rückzahlbare Kreditaufnahme.

→ Tipp

Die Banken und Sparkassen im Kreis Gütersloh sind die lokalen Kontaktstellen für die Finanzierung von Existenzgründungsvorhaben, auch wenn sie über Bundes- oder Landesförderprogramme finanziert werden. Die Beantragung der oben genannten Förderprogramme erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Besprechen Sie daher frühzeitig Ihr Gründungsvorhaben und die damit verbundene Finanzierungsplanung mit Ihrem Kreditinstitut.

Mikrodarlehen

Gründungen mit kleinem Kreditbedarf haben teilweise Probleme mit einer Finanzierung über die Hausbank. Um diesen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die NRW.BANK in Kooperation mit den STARTERCENTERN NRW sogenannte Mikrodarlehen zwischen 5.000 und 50.000 Euro an. Zwingende Voraussetzung für die Antragstellung ist eine Beratung im zuständigen STARTERCENTER NRW, dessen positiver Stellungnahme zum Gründungsvorhaben und die Inanspruchnahme einer begleitenden Beratung.

STARTERCENTER NRW IHK Ostwestfalen

Elsa-Brändström-Str. 1-3
33602 Bielefeld

www.ostwestfalen.ihk.de

Jochen Sander

0521/554225

j.sander@ostwestfalen.ihk.de

Über sogenannte Mikrofinanzinstitute können Kredite bis zu 25.000 Euro an kleine und junge Unternehmen vergeben werden, die über ihre Hausbank keine Kredite erhalten. Die Mikrofinanzinstitute entscheiden selbst, welche Sicherheiten sie akzeptieren. Die Anträge müssen vor Beginn der selbstständigen Tätigkeit bei einem der Mikrofinanzinstitute gestellt werden. Diese finden Sie hier: www.mein-mikrokredit.de

Privatkredite und Crowdfunding

Als Alternative zum bankfinanzierten Fremdkapital ist es auch möglich, sich von einer Privatperson Geld zu leihen. Im Internet gibt es verschiedene Plattformen, wie z. B. www.smava.de oder www.auxmoney.de, auf denen Privatpersonen mit angehenden Selbstständigen zusammengebracht und private Kredite vermittelt werden.

Warum nicht den Kredit von vielen Geldgebern einsammeln? Das ist die Idee von Crowdfunding oder auch Schwarmfinanzierung: Auf Crowdfunding-Plattformen werden Gründungsideen vorgestellt und viele verschiedene Personen können Kleinstbeträge in das Projekt investieren. Wenn sich genügend Unterstützende finden, kommt es zum Deal und nebenbei präsentieren die Gründerinnen und Gründer ihre Idee einem wertvollen potentiellen Kundenstamm. Je nach Beteiligungsmodell wird den Unterstützern ihr Kapitaleinsatz verzinst zurückgezahlt oder die Kleininvestoren erhalten Sachmittel zurück, z. B. erste Produktbeispiele. Beispiele dieser Plattformen sind:

www.kickstarter.com

www.startnext.de

www.seedmatch.de

www.companisto.com

www.innvestment.de

Achtung:

In beiden Varianten sollten sich Sie sich genauestens mit den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Plattform und dem vorgegebenen Beteiligungsmodell auseinandersetzen. Prüfen Sie auch, welche steuerlichen Auswirkungen die Schwarmfinanzierung hat.

Beteiligungskapital

Unter dem Begriff Beteiligungskapital (auch Venture Capital, Risiko- oder Wagniskapital genannt) versteht man die finanzielle Unterstützung risikoreicher Unternehmensgründungen oder auch etablierter Unternehmen. Bei einer Finanzierung über Beteiligungskapital kaufen Investoren Anteile an einem Unternehmen. Nachdem das Unternehmen seinen Wert gesteigert hat, verkaufen diese ihre Anteile weiter. Im Vergleich zu klassischen Bankdarlehen müssen beim Beteiligungskapital i. d. R. keine Sicherheiten gestellt werden. Darüber hinaus wird Beteiligungskapital als Eigenkapital verbucht und kann somit ggf. die Kreditaufnahme erleichtern.

Technologiefonds OWL

Der Technologiefonds OWL konzentriert sich auf Startup-Finanzierungen von jungen Unternehmen aus OWL aus den Bereichen Telekommunikation, IT, Software und Energiemanagement.

Technologiefonds OWL

Technologiepark 8
33100 Paderborn
Stefan Bölte
www.technologiefonds-owl.de
stefan.boelte@enjoyventure.vc

Das Land NRW hat eine Beteiligungsgesellschaft gegründet die, Beteiligungskapital für junge Unternehmen zur Verfügung stellt:

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)

Hellersbergstraße 18
41460 Neuss
www.kbg-nrw.de

Zuschüsse für Gründungen aus Arbeitslosigkeit

Existenzgründerinnen und -gründer, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, können unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit unterstützt werden: Der Gründungszuschuss hilft bei der Sicherung des Lebensunterhalts in den ersten Monaten der Selbstständigkeit. Die Antragstellung muss vor Gründung erfolgen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss, die Bewilligung ist Ermessenssache.

Agentur für Arbeit in Gütersloh

Langer Weg 9b
33330 Gütersloh
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
guetersloh@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit in Bielefeld

Werner-Bock-Str. 8
33602 Bielefeld
www.arbeitsagentur.de
0800/4-555500
bielefeld@arbeitsagentur.de

→ Lese-Tipp

Bei der Bundesagentur für Arbeit erhalten Sie die Broschüre „Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung“ mit vielen weiterführenden Informationen zum Gründungszuschuss. Für die Beantragung des Gründungszuschusses benötigen Sie noch mind. 150 Tage Restanspruch auf ALG I und u. a. einen schriftlich ausgearbeiteten Businessplan. Erkundigen Sie sich daher frühzeitig bei der Agentur für Arbeit.

Gründerinnen und Gründer, die das **Arbeitslosengeld II** beziehen, sollten mit dem Jobcenter die Perspektive einer Selbstständigkeit besprechen. Das Jobcenter hat die Möglichkeit, mit dem Einstiegsgeld die Sicherung des Lebensunterhaltes bei der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Existenzgründungshilfen (z. B. für die Anschaffung von Betriebsmitteln) gewährt werden. Diese Leistungen sind Ermessenssache, das heißt es besteht kein Rechtsanspruch auf die oben genannten Leistungen. Für die Beantragung der Zuschüsse muss ein schriftlich ausgearbeiteter Businessplan vorgelegt werden.

Jobcenter Kreis Gütersloh
www.kreis-guetersloh.de

Ute Osterkamp
Team Mitte in Gütersloh
05241/854336

André Biermann
Team Nord in Halle (Westf.)
05241/854800

Wilfried Buschery
Team Süd in Rheda-Wiedenbrück
05241/854901



Meistergründungsprämie

Das Land NRW und die EU fördern Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die sich erstmalig selbstständig machen und dabei sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, mit einem Zuschuss von 7.500 Euro. Die Anträge sind bei der zuständigen Handwerkskammer rechtzeitig vor Gründung und vor dem Abschluss von Verträgen zu stellen.

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
www.handwerk-owl.de
0521/5608404
startercenter.nrw@hwk-owl.de



Gründerstipendium NRW

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt innovative Gründer und Gründerinnen, mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000 Euro für maximal ein Jahr. Das Stipendium steht unter bestimmten Voraussetzungen Gründern oder Gründerteams aus NRW in der Gründungsphase sowie im ersten Jahr nach Gründung zur Verfügung.

www.gruenderstipendium.nrw

Antragstellung und Information:

STARTERCENTER NRW bei der IHK Ostwestfalen

Thomas Mikulsky

0521/554239

t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

STARTERCENTER NRW Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe

Darien Schaschbar

Tel. 0521/5608 - 415

darien.schaschbar@hwk-owl.de

Zentrum für Unternehmensgründung (Zug) der Universität Bielefeld

Dr. Daniela Rassau

0521/1063950

daniela.rassau@uni-bielefeld.de

Projektleiter Unternehmensgründung der Fachhochschule Bielefeld

Tim Kampe

0521/1063734

tim.kampe@fh-bielefeld.de

Founders Foundation

Die Founders Foundation gGmbH bildet die nächste Generation erfolgreicher Gründer:innen aus und baut im Herzen des deutschen Mittelstands ein nachhaltiges B2B Startup Ökosystem. Als Vorreiter in der Gründer:innen Ausbildung setzt die Founders Foundation auf das holistische Founders Foundation Education Model. Beispielhaft werden im B2B Startup Ökosystem Ostwestfalen-Lippe „new and old business“ als Nährboden für Unternehmertum zusammengebracht. Die Founders Foundation ist eine gemeinnützige Organisation und stellt die nachhaltige und erfolgreiche Ausbildung der Gründer:innen ins Zentrum ihres Wirkens

Miriam Kleiner

miriam@foundersfoundation.de

0170 9554716

Die Wahl des richtigen Standorts ist sorgfältig abzuwägen. Die Laufzeiten von Mietverträgen sind meist längerfristig und oftmals nur schwer änderbar. Legen Sie deshalb Kriterien für Ihren Wunsch-Standort fest und analysieren Sie mögliche Standorte z. B. nach folgenden Kriterien:

- Kundenfrequenz, Kundennähe und Erreichbarkeit
- Kaufkraftvolumen
- Verkehrsanbindung, Parkplätze und Auffälligkeit des Geschäfts
- Möglichkeit, geeignetes Personal zu finden
- Anzahl der direkten Wettbewerber in der Umgebung

Auch wenn Sie eine vorhandene Immobilie anmieten, sollten Sie auch rechtzeitig das **Bauamt** kontaktieren: Dies ist zuständig für die Beantragung von baulichen Änderungen oder aber auch bei der Abnahme der Räumlichkeiten. Erkundigen Sie sich auch, ob die Betriebsräume durch die **Gewerbeaufsicht** geprüft werden müssen. Für einige Tätigkeiten, wie z.B. Gastronomie, Arztpraxen, Kinderbetreuung oder Lebensmittelhandel benötigen Sie darüber hinaus auch die Genehmigung des **Gesundheitsamtes**.

Achtung:

Die Anmeldung eines Gewerbes beim örtlichen Gewerbeamt ist nicht gleichzusetzen mit der Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde über die baurechtliche Zulässigkeit des Standortes oder der Immobilie.

Standort finden, mieten oder bauen

Sie planen den Neubau von Geschäftsräumen oder sind auf der Suche nach Mietobjekten?

Flächen und Gewerbeimmobilien sind derzeit rar. Stöbern Sie zunächst durch die gängigen **Immobilienportale** oder sprechen Sie **örtliche Makler** an.

Im **Mietpreisatlas OWL** der IHK finden Sie Informationen zu durchschnittlichen Mieten in den Ortsteilen und unterschiedlichen Geschäftslagen.

Die Wirtschaftsförderungen der Städte und Gemeinden können Sie bei der Suche nach der passenden Fläche oder Immobilie unterstützen.



Coworking und flexible Büromietmodelle

Im Homeoffice fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, aber die Anmietung eigener Geschäftsräumlichkeiten ist Ihnen ein Schritt zu groß? Flexibel Büro Lösungen und Coworking Spaces können ein spannender Zwischenschritt sein. Hier mieten Sie tages-, wochen- oder monatsweise einzelne Schreibtische, Büros oder Konferenzräume. Spannende Netzwerkpartner am Nachbartisch gibt es inklusive.

Die Startup-Szene ist schnelllebig: eine aktuelle Übersicht der Coworking-Angebote im Kreis Gütersloh findet sich auf

www.prowi-gt.de/gruenden-wachsen

Wohnraum für gewerbliche Tätigkeit nutzen

Viele Gründerinnen und Gründer benötigen am Anfang der Selbstständigkeit noch keine separaten Geschäftsräume, sondern starten zunächst von Zuhause. Genau genommen kann es sich dabei jedoch um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handeln. Sogenannte „stille Gewerbe“ werden in der Regel durch Vermieter toleriert, sofern

- die geschäftliche Nutzung nicht überwiegt
- sie keine Lärm- oder Geruchsentfaltung, Sicherheitsgefährdungen oder regen Publikumsverkehr mit sich bringt und
- sie keine Beeinträchtigung Ihrer Nachbarn zur Folge hat.

Informieren Sie Ihren Vermieter am besten frühzeitig. Prüfen Sie auch, ob für Ihre Geschäftsidee weitere Genehmigungen beachtet werden müssen (z. B. Anforderungen des Bauamtes, des Gesundheitsamtes oder der Gewerbeaufsicht).



Mit der Gewerbeanmeldung werden folgende Behörden und Verbände informiert:

- Finanzamt
- IHK bzw. HWK
- statistisches Landesamt
- Gewerbeaufsicht

Nach der Gewerbeanmeldung sollten Sie zu dem zügig weitere Stellen informieren, z. B.

- Berufsgenossenschaft
- Agentur für Arbeit (bei Angestellten)
- Versicherungen
- etc.

Die Gewerbeanmeldung ist ein einfacher Verwaltungsakt für Gewerbetreibende beim Ordnungsamt der Kommune, in der sich Ihr Betriebsitz befindet.

Zur Gewerbeanmeldung sind

- der Personalausweis
- Erlaubnis je nach Tätigkeit
- für Handwerker: ggf. Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle
- ggf. Kopie des Handelsregisters
- ggf. notariell beglaubigter Gesellschaftervertrag
- Gebühr für die Gewerbeanmeldung, (i. d. R. 20,00 Euro, bei erlaubnispflichtigen Gewerben kann dieser Betrag höher sein) mitzubringen.

Auf den Webseiten der Städte und Gemeinden werden häufig die Formulare zur Gewerbeanmeldung digital zum Download angeboten.

Für die freien Berufe gelten abweichende Formalitäten bei der Gründung: Selbständige, Freiberufler und Angehörige der freien Berufe müssen sich **lediglich beim Finanzamt registrieren** (z. B. in einem kurzen formlosen Brief) und später den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen. Nach diesen Angaben bewertet das Finanzamt die Zuordnung zu den freien Berufen und teilt Ihnen Ihre Steuernummer mit.

Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten oder Steuerberater werden eindeutig den freien Berufen zugeordnet. In allen anderen Fällen trifft das zuständige Finanzamt im ersten Schritt die Zuordnung. Zur weiteren Orientierung finden Sie z. B. beim Bundesverband der freien Berufe (BFB) Definitionen und Hinweise zur Abgrenzung der freien Berufe von gewerblichen Tätigkeiten.

Bundesverband der Freien Berufe
www.freie-berufe.de
info-bfb@freie-berufe.de



Erkundigen Sie sich ebenfalls, ob Sie darüber hinaus Genehmigungen vorweisen müssen, bestimmte Versicherungen für Ihren Beruf Pflicht sind oder ob Ihr Beruf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kammer erfordert.

Achtung:

Die erste Zuordnung durch das Finanzamt ist noch keine endgültige Entscheidung. Diese wird erst bei einer Betriebsprüfung (oft zu einem viel späteren Zeitpunkt) vorgenommen.

Achtung:

Alle gewerblich Tätigen und Angehörigen der freien Berufe müssen für die Beantragung einer Steuernummer und einer ggf. benötigten Umsatzsteueridentifikationsnummer den **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** ausfüllen und dem Finanzamt zusenden.

www.formulare-bfinv.de
oder beim örtlichen Finanzamt

Selbstständige haben es mit unterschiedlichen Steuern zu tun. Hier ein kleiner, keineswegs vollständiger Überblick über die wichtigsten Steuerarten, mit denen sich Gründerinnen und Gründer auseinander setzen sollten:

Umsatzsteuer/Vorsteuer:

Auf nahezu jeden Umsatz wird die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) fällig. Diese Umsatzsteuer muss monatlich an das Finanzamt überwiesen werden. Andererseits dürfen Unternehmen die Umsatzsteuer auf ihren betrieblichen Ausgaben (sog. Vorsteuer) gegenüber dem Finanzamt geltend machen und diese mit der Umsatzsteuer verrechnen.

Existenzgründerinnen und -gründer können sich als **Kleinunternehmen** beim Finanzamt einstufen lassen, wenn der Brutto-Umsatz im Gründungsjahr die Grenze von **22.000 Euro** voraussichtlich nicht überschreiten wird. Ist dies der Fall, erhebt das Unternehmen keine Umsatzsteuer, entsprechend sind auch keine monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben. Die Umsatzsteuer wird in Rechnungen nicht gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Zur Prüfung, ob die Grenze von 22.000 EUR voraussichtlich überschritten wird, ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.

Besprechen Sie ggf. vor dieser Entscheidung die Vor- und Nachteile der Kleinunternehmerregelung mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater.

Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer richtet sich nach dem Gewinn, den Sie mit Ihrem Unternehmen erwirtschaften. Das Finanzamt legt jährlich Abschlagssummen fest, die Sie als Vorauszahlung vierteljährlich an das Finanzamt überweisen. Die tatsächliche Steuersumme wird auf Basis der Steuererklärung ermittelt und mit Ihren Vorauszahlungen verrechnet. Im ersten Jahr basiert die Höhe der Vorauszahlungen auf Ihren Angaben im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“.

Übrigens: Dauerhafte Verluste werden vom Finanzamt nicht akzeptiert. Wenn eine selbstständige Tätigkeit – auch im Nebenerwerb – nur Verluste verbucht und auch nach mehreren Jahren keine Gewinne erzielt, unterstellt das Finanzamt hier eine sogenannte „Liebhaberei“, für die es keine Steuererleichterungen gibt.

Körperschaftsteuer:

Körperschaftsteuer fällt auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH und UG, oder Genossenschaften an. Auch die Körperschaftsteuer wird vierteljährlich vorausgezahlt. Der Gewinn kann ausgeschüttet werden oder bleibt im Besitz der Gesellschaft. Wird der Gewinn einer Kapitalgesellschaft an die Gesellschafter ausgeschüttet, müssen diese eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zahlen.

Lohnsteuer:

Wenn Sie Angestellte beschäftigen, müssen Sie die Lohnsteuer auf deren Gehalt einbehalten und an das Finanzamt abführen. Dazu gehört übrigens auch das Gehalt der Geschäftsführung einer GmbH.

Besonderheit: Minijobs

Um geringfügig entlohnte Beschäftigungen bzw. Minijobs kümmert sich die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, zum Meldeverfahren, zu Beitragszahlungen usw. finden Sie auch im Internet unter:
www.knappschaft.de

Gewerbsteuer:

Gewerbetreibende zahlen die Gewerbsteuer an die Kommune, in der Sie Ihr Unternehmen betreiben. Die Gewerbsteuer ist abhängig vom Gewerbeertrag eines Betriebes, wobei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen Freibetrag von 24.500 Euro geltend machen können: das heißt, bei einem Gewerbeertrag unter 24.500 Euro fällt keine Gewerbsteuer an. Die Gewerbsteuer wird quartalsweise vorausgezahlt.

Finanzamt Gütersloh

Neuenkirchener Straße 86
 33332 Gütersloh
www.finanzamt-guetersloh.de
www.fm.nrw.de
 05241/30711770 (Hotline für Gründer)

Finanzamt Wiedenbrück

Am Sandberg 56
 33378 Rheda-Wiedenbrück
www.finanzamt-wiedenbrueck.de
www.fm.nrw.de
 05242/9341750 (Hotline für Gründer)

→ Lese-Tipp

Im Ratgeber „Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ des Finanzministeriums NRW finden Sie zahlreiche weitere Informationen, Muster und weiterführende Links.

Steuerberaterinnen und Steuerberater helfen bei steuerrechtlichen Fragen, betriebswirtschaftlichen Belangen und der Wahl der Rechtsform. Bei der Suche nach einem Steuerberater hilft der Suchdienst des deutschen Steuerberaterbundes e. V.:
www.dstv.de/suchservice

→ Tipp Steuersprechstunden

Die pro Wirtschaft GT bietet regelmäßig kostenfreie Sprechstunden mit Steuerberatungskanzleien der Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e.V. an: In 30 minütigen Einzelgesprächen können Sie Ihre individuellen Fragen zum Steuerrecht mit Steuerexperten besprechen.

Termine auf www.prowi-gt.de

Auch die IHK bietet regelmäßig Steuersprechstunden an. Terminvereinbarungen sind zwingend notwendig:
STARTERCENTER NRW Ostwestfalen bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
 Elsa-Brändström-Str. 1-3
 33602 Bielefeld
www.ostwestfalen.ihk.de
 Maike Bleck
 0521/554225
m.bleck@ostwestfalen.ihk.de

Wer einen Betrieb übernehmen möchte, sollte sich mit dem vorherigen Inhaber genauestens über die Kaufsumme und das übergebende Inventar einig sein.

Hierzu empfiehlt es sich, die Übernahme mit einer Unternehmensberatung durchzuführen, die einem wertvolle Hinweise und Einschätzungen zu dem übernehmenden Betrieb geben kann, sowie eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) zum Betrieb durchführen kann.

Durch das Beratungsprogramm Wirtschaft werden bei Betriebsübernahmen die Kosten für bis zu 6 Beratertage zur Hälfte übernommen.

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22

33334 Gütersloh

www.prowi-gt.de

Kathrin Bünte

Christoph Küster

k.buente@prowi-gt.de

c.kuester@prowi-gt.de 05241/851460

Viele Unternehmen sind noch auf der Suche nach einem Nachfolger. Wenn Sie also noch nicht das passende Unternehmen für eine Betriebsübernahme gefunden haben, lohnt sich ein Blick in die nexxt-change-Börse. Dort finden Sie eine Übersicht über viele Unternehmen, die für eine Betriebsübernahme infrage kommen.

www.nexxt-change.org



Beratung nach der Gründung

Vertrieb und Marketing, Unternehmensstrategie, Finanzierung, Unternehmensorganisation, Controlling und Kalkulation – die Fragestellungen sind auch nach der Gründung noch breit gefächert.

Unternehmen, die maximal zwei Jahre am Markt bestehen, erhalten kompetente Hilfestellung durch eine professionelle Unternehmensberatung. Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezuschusst 50% der Beratungskosten, jedoch max. 2000 Euro.

Mentoren-Service Ostwestfalen

Sie fühlen sich als Einzelkämpfer und wünschen sich einen Sparringspartner in unternehmerischen Entscheidungen? Der Mentoren-Service unterstützt ehrenamtlich durch regelmäßige Gespräche und Erfahrungsaustausche. Die Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene Selbstständige oder Führungskräfte aus den Bereichen Produktion, Finanzierung, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation und Strategie. Der Austausch ist kostenfrei, Sie tragen lediglich die Aufwendungen des Mentoren-Services wie Fahrt- und Telefonkosten nach Aufwand.

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
Christoph Küster
c.kuester@prowi-gt.de
05241/851460
Kathrin Bunte
k.buente@prowi-gt.de
05241/851095

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
Christoph Küster
c.kuester@prowi-gt.de
05241/851460
Kathrin Bunte
k.buente@prowi-gt.de
05241/851095

→ Fördermittel-Tipp

Die pro Wirtschaft GT bringt Licht in den Förderdschungel. Wir recherchieren möglich Zuschüsse oder Finanzierungsprodukte für professionelle strategische Beratungen, Investitionen und Digitalisierungsvorhaben, Weiterbildung oder Internationalisierungspläne. Besprechen Sie mit uns Ihre Vorhaben, bevor Sie diese beauftragen und umsetzen.

Ist Ihre Geschäftsidee wirklich so gut, wie Sie glauben? Viele Gründer sind von ihrer Idee so begeistert, dass sie sich blind an die Umsetzung machen. Testen Sie daher bereits frühzeitig, ob und wie Ihre Geschäftsidee bei potentiellen Kunden ankommt.

- **Feedback einholen**
Sprechen Sie mit potentiellen Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Experten
- **Testdienstleistungen** im Freundes- und Familienkreis gegen qualifiziertes Feedback
- **Holen Sie Partner an Board**, z. B. Geschäftspartner oder ggf. Mitgründer
- **Prototypen bzw. einfache Produktvarianten bauen** und Meinungen dazu einholen (online und offline)
- **Flohmarktverkäufe für Produkte**, z. B. um Haptik, Zahlungsbereitschaft, etc. zu testen
- **Crowdfunding** (s. Finanzierung): Finden sich genügend Unterstützer für Ihre Idee?
- **Marketing starten**: Bauen Sie z. B. eine Webseite auf
- **Akquise- und Verkaufsgespräche führen** auch wenn das Produkt oder die Dienstleistung noch nicht ganz fertig sind
- **Pop-up-Stores**: Testen Sie die Nachfrage mit zeitlich befristeten Verkaufsständen in bestehenden Läden

Außerdem sollten Sie Ihre Idee stetig entlang folgender Fragen anpassen:

- Wie entwickeln sich Kundenanforderungen?
- Verändert sich die Nachfrage?
- Welche technologischen Entwicklungen gibt es in Ihrer Branche?
- Verändert sich das Preisniveau?
- Was bieten Wettbewerber an? Welche Neuerung bieten Lieferanten?
- Ist das eigene Sortiment noch zeitgemäß?

Nicht jede Geschäftsidee funktioniert. Machen Sie sich auch schon während der Planungsphase Gedanken, welche Ziele Sie sich für Ihre Selbstständigkeit stecken und notieren Sie diese, z. B.:

- Was bedeutet es für Sie, mit Ihrer Unternehmung erfolgreich zu sein?
- Welchen Zeitraum nehmen Sie sich für den Aufbau bzw. wann wollen Sie über den Erfolg entscheiden?
- Wie viel Zeit kann und darf Ihre Gründung beanspruchen?
- Haben Sie einen beruflichen Plan B?
- Wann überprüfen Sie diese Ziele das nächste Mal?

Kontakte helfen nicht nur im Vertrieb, sondern auch über so manche Hürde, die sich jungen Unternehmen in den Weg stellt. Bauen Sie sich Ihr unternehmerisches Netzwerk auf!

In der Region finden Sie bereits zahlreiche (meist kostenfreie) Netzwerke und Angebote, die Sie als Plattform zum Austausch und Knüpfen von neuen geschäftlichen Kontakten nutzen können.

Kreis Gütersloh:

Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V.
33324 Gütersloh
www.wini-gt.de
Volker Ervens, Wortmann & Partner
05242/92880
ervens@wini-gt.de

Die Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e. V. ist Gesellschafter der pro Wirtschaft GT GmbH. Über die Wirtschaftsinitiative sind Unternehmerinnen und Unternehmer in die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung des Kreises Gütersloh eng eingebunden und nehmen so direkten Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen unseres Kreises.

Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh e. V.
Kirchstraße 17
33330 Gütersloh
www.uvgt.de
Burkhard Marcinkowski
05241/98750
info@uvgt.de

Als fachübergreifender Arbeitgeberverband ist der Unternehmerverband eine Gemeinschaftseinrichtung der regionalen Wirtschaft für die unternehmerische Interessenvertretung. Rund 230 Mitgliedsunternehmen beschäftigen rund 60.000 Mitarbeiter in den wesentlichen Branchen im Kreis Gütersloh.

Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld
Eickhoffstr. 3
33330 Gütersloh
www.kh-gt.de
Alexander Kostka
05241/234840
info@kh-gtbi.de

Die Kreishandwerkerschaft Gütersloh-Bielefeld ist die Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Fachvertretung des Handwerks im Wirtschaftsraum Kreis Gütersloh und Bielefeld für 2.400 selbständigen Handwerker und Handwerkerinnen in den Innungen. Sie berät ihre Mitglieder juristisch, betriebswirtschaftlich und fachlich. Für GründerInnen bietet sie attraktive Rahmenverträge für Energie-, Kfz und mehr. Darüber hinaus organisiert die Kreishandwerkerschaft die Ausbildung im Handwerk einschließlich der Gesellen- bzw. Lehrabschlussprüfung.

<p>gtogether – Unternehmen vor Ort e. V. www.gtogether.de vorstand@gtogether.de</p>	<p>gtogether – Unternehmen vor Ort e. V. ist seit 2006 ein branchenübergreifendes Netzwerk für Unternehmen im Kreis Gütersloh. Vertreterinnen und Vertreter von knapp 50 kleinen bis mittleren Unternehmen treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und den geschäftlichen Erfolg vor Ort zu fördern.</p>
<p>Halle (Westf.):</p>	
<p>UnternehmerinnenTreff Rathaus II, Graebestr. 24 33790 Halle (Westf.) 05201/183181 sandra.werner@hallewestfalen.de</p>	<p>Der Unternehmerinnen-Treff will Frauen – und insbesondere Existenzgründerinnen, Freiberuflerinnen, Geschäftsfrauen und Unternehmerinnen – dazu ermuntern, sich zu vernetzen und untereinander Kontakte zu knüpfen sowie neue Impulse für die eigene Arbeit zu erlangen. Organisiert werden die regelmäßigen Treffen von den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Halle (Westf.) und Werther (Westf.).</p>
<p>Rheda-Wiedenbrück:</p>	
<p>Unternehmer*innen Frühstück Rheda-Wiedenbrück Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück www.rheda-wiedenbrueck.de Sebastian Czoske 05242/963320 und 05242/963320 Sebastian.czoske@rh-wd.de</p>	<p>Informatives über Unternehmen und Themen erfahren und ungezwungen neue Kontakte schließen, darum geht es beim Unternehmer*innen Frühstück. Bekannte Gesichter, nette Gespräche und neue Kontakte – das Forum ist offen und ohne jede Verpflichtung.</p>

Die Wirtschaftsförderungen der Kommunen sind Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung vor Ort. Sie informieren Sie gerne über lokale Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen und sind Ihr Lotse auf der Suche nach passenden Ansprechpartnern in der Verwaltung.

Stadt Borgholzhausen

Schulstr. 5
33829 Borgholzhausen
www.borgholzhausen.de
Elke Hartmann
05425/80720
elke.hartmann@borgholzhausen.de

conceptGT Wirtschaftsförderung für Gütersloh

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
www.conceptgt.de
Lina Wiegmann-Cardinal
05241/822905
l.wiegmann-cardinal@conceptgt.de

Stadt Halle (Westf.)

Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)
www.hallewestfalen.de
Susanne Künstler
05201/183168
susanne.kuenstler@hallewestfalen.de

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt

Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel
www.harsewinkel.de
Markus Wiegert
05247/935107
markus.wiegert@harsewinkel.de

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
www.herzebrock-clarholz.de
Julia Heuckmann
05245/444230
j.heuckmann@herzebrock-clarholz.de

Gemeinde Langenberg

Klutenbrinkstr. 5
33449 Langenberg
www.langenberg.de
Dirk Vogt
05248/50833
dirk.vogt@langenberg.de

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.rheda-wiedenbrueck.de
Sebastian Czoske
05242/963320
s.czoske@rh-wd.de

Stadt Rietberg

Rügenstr. 1
33397 Rietberg
www.rietberg.de
Renate Pörtner
05244/986240
renate.poertner@stadt-rietberg.de

Ansprechpersonen in den Kommunen

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Rathausstr.2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
www.schloss-holte-stukenbrock.de

Katharina Fraune
Tel: 05207/8905-223
Mail: k.fraune@stadt-shs.de

Gemeinde Steinhagen

Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
www.steinhagen.de
Benjamin Schulz
05204/997 235
benjamin.schulz@steinhagen.de

Stadt Verl

Paderborner Str. 3-5
33415 Verl
www.verl.de
Sandra Claes
05246/961227
sandra.claes@verl.de

Stadt Versmold

Münsterstr. 16
33775 Versmold
www.versmold.de
Martina Janßen
05423/954110
martina.janssen@versmold.de

Stadt Werther (Westf.)

Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)
www.stadt-werther.de
Guido Neugebauer
05203/70513
guido.neugebauer@gt-net.de

Impressum:

Herausgeber

pro Wirtschaft GT GmbH
Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22
33334 Gütersloh
www.prowi-gt.de
info@prowi-gt.de

Texte und Redaktion

pro Wirtschaft GT GmbH

Gestaltung

Waltraud Brenneke, VISUELLE GESTALTUNG

Druck

Heinrich Eusterhus Buch & Offsetdruck GmbH

Bildnachweis

Titel: AdobeStock_Drobot Dean, S 5, S 20, S 25, Titlrücken
S 7: Fotoagentur Blitzgarn, Gütersloh
S 12: shutterstock_ovectorfusionart, S 16/17: shutterstock_Deliris,
S 19: shutterstock_Natee Meepian, S 21: shutterstock_Anneleven Stock

Serviceangaben sind ohne Gewähr. Der Nachdruck von Texten ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.

5. überarbeitete Auflage 2.500 Exemplare

Stand Januar 2023



Diese Broschüre möchte Sie bei Ihren Gründungsvorbereitungen unterstützen. Hier finden Sie viele Angebote sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rund um das Thema Selbstständigkeit im Kreis Gütersloh. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Gütersloh sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um das Thema Gründung.

STARTERCENTER NRW Ostwestfalen

pro Wirtschaft GT GmbH

Hermann-Simon-Str. 7 | Haus 22

33334 Gütersloh

www.prowi-gt.de

Christoph Küster

c.kuester@prowi-gt.de

05241/851460

Kathrin Bunte

k.buente@prowi-gt.de

05241/851095